

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Umwelt am Donnerstag, dem 28. Januar 2010, im Rathaus in Wietzendorf

Anwesend sind:

RH	Peter Meyer als Vorsitzender
RF	Ilse-Marie von Deylen
RH	Christoph Euhus
RH	Gerhard Meyer (Vertreter von RF Ilse-Marie von Deylen)
RH	Christian Otto
RH	Olaf Schröder
RH	Volker Tischer
RH	Georg-Wilhelm Witthöft

Jürgen Euhus als Naturschutzbeauftragter

Verwaltung:

BGM	Uwe Wrieden
Dipl.-Ing.	Holger Meyer
AV	Volker Hestermann zugleich als Protokollführer

Gast: Dipl.-Ing. Dirk Ausmeier von Horstmann & Partner GbR, Laatzen

Tagesordnung:

- 0001/2010 Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Umwelt, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ausschussmitglieder sowie Feststellung der Empfehlungsbeschlussfähigkeit
- 002/2010 Feststellung der Tagesordnung
- 003/2010 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Umwelt am 10.12.2009
- 004/2010 Bericht des Bürgermeisters
- 005/2010 Einwohnerfragestunde
- 006/2010 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wietzendorf; „Bio-Energiepark Wietzendorf“
 - a) Prüfung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)
 - b) Beratung der Auslegungsfassung und Auslegungsbeschluss gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- 007/2010 Bebauungsplan Nr. 37 „Bio-Energiepark Wietzendorf“
 - a) Prüfung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)
 - b) Beratung der Auslegungsfassung und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 008/2010 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wietzendorf; „Photovoltaikparks Wietzendorf und Reddingen“
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 BauGB und der Behörden nach § 4 BauGB
- 009/2010 Bebauungsplan Nr. 38 „Photovoltaikparks Wietzendorf und Reddingen“

- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 BauGB und der Behörden nach § 4 BauGB
- 010/2010 Vorstellung des vom Planungsbüro „plan:b“ erstellten Ortsgestaltungskonzeptes
- 011/2010 Beratung über gestellte Bauanträge
- 012/2010 Anträge auf Befreiung von Festsetzungen in Bebauungsplänen
- 013/2010 Verhandlung von Anfragen
- 014/2010 Schließung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Umwelt

TOP 001/2010 Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Umwelt, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ausschussmitglieder sowie Feststellung der Empfehlungsbeschlussfähigkeit

Vorsitzender Peter Meyer eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Umwelt, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder sowie die Empfehlungsbeschlussfähigkeit fest.

TOP 002/2019 Feststellung der Tagesordnung

BGM Wrieden bitte um die Aufnahme des als Tischvorlage vorgelegten Bauantrages von Herrn Christoph Wrogemann zur Erweiterung seiner Schweinemastanlage unter

TOP 011/2010 Beratung über gestellte Bauanträge

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung **einstimmig** festgestellt.

TOP 003/2010 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Umwelt am 10.12.2009

Die Niederschrift wird bei einer Enthaltung **einstimmig** genehmigt.

TOP 004/2010 Bericht des Bürgermeisters

BGM Wrieden berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) T-Mobile hat mitgeteilt, dass die im Industriegebiet Lührsbockel betriebene Mobilfunkanlage um den Mobilfunkdienst „UMTS“ erweitert werden soll. Dadurch kann dann auch mobil mit entsprechenden UMTS-fähigen Handys bzw. Netbooks mit aktuell bis zu 7,2 Megabit pro Sekunde (MBit/s) gesurft werden. Der genaue Umstellungstermin steht allerdings noch nicht fest.
- b) EWE TEL und EWE NETZ binden derzeit das Industriegebiet Lührsbockel mit einem Kabelverzweiger an das Glasfasernetz an. Damit können interessierte Kunden Anschlüsse mit Geschwindigkeiten von bis zu 50 MBit/s erhalten.

- c) Das Auswertungsergebnis des Monitorings 2009 des oberflächennahen Grundwassers in der Wasserschutzzone III A wird vorgetragen. Nach wie vor gibt es teilweise stark erhöhte Nitratwerte (max. 110 mg/l) und Kaliumgehalte (max. 26 mg/l). Ab 2010 sollen immer die gleichen Messstellen beprobt werden, um eine Entwicklung aufzuzeigen.
- d) Die Wasseruntersuchungen am 14. Dezember 2009 führten weder beim Ausgang des Wasserwerkes noch beim Klärwerk zu Beanstandungen.
- e) Die Samtgemeinde Rethem (Aller) hat alle Städte und Gemeinden im Landkreis Soltau-Fallingb. zur Solarbundesliga angemeldet. Wietzendorf belegt Platz 746, einen guten Mittelplatz.
- f) Die Kommunen der Heideregion planen gemeinsam ein Integriertes Klimaschutzkonzept (KSK). Ziel ist dabei die Reduktion von CO₂. Das hoch geförderte Vorhaben wird von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der B. A. U. M. Consult AG durchgeführt.
- g) Im Rahmen der umfangreichen Brückenprüfung 2009 sind einige Mängel aufgefallen, die zum Teil durch den Bauhof aber auch durch Fremdfirmen beseitigt werden.
- h) Die ersten Messwerte der Tafel in der Hauptstraße werden vorgestellt. Etwa 13 % sind schneller als 60 km/h.
- i) Garnet Grünhagen schlägt vor, sechs der folgenden acht Wietzendorfer Kulturstätten zu beschildern und zu erläutern:
 - Peetshof
 - Bahnhof
 - Küsterei
 - Ausspan- und Gastwirtschaften
 - Schusterei oder Bäckerei
 - Schmiede
 - Rathausplatz
 - Enge Straße mit Köthnerhöfen

TOP 005/2010 Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

TOP 006/2010 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wietzendorf; „Bio-Energiepark Wietzendorf“

a) Prüfung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 den Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, um der Firma Bio-Energiepark Wietzendorf GmbH & Co. KG, 13089 Berlin, die Umwandlung der bisher privilegiert genutzten Biogasanlage an der Kartoffelstärkefabrik in einen Bio-Energiepark mit nachwachsenden Rohstoffen zu ermöglichen. Daraufhin wurden sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB als auch der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

BGM Wrieden trägt ausführlich die Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange mit Abwägungsvorschlag vor und bittet um Beratung des

Abwägungsvorschlages. Das Beratungsergebnis wird bei dem Entwurf für die Auslegungsfassung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB berücksichtigt.

Der Ausschuss für Bau und Umwelt empfiehlt dem VA bei einer Enthaltung **einstimmig**, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Auf der Grundlage des Abwägungsvorschlages über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird die vorgeschlagene Abwägung unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses beschlossen. Das Beratungsergebnis ist im Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen.

b) Beratung der Auslegungsfassung und Auslegungsbeschluss gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wietzendorf wurden die Anregungen und Bedenken aus den Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beraten. Auf der Grundlage des Beratungsergebnisses und dem als Anlage beigefügten Planentwurf mit Begründung bittet BGM Wrieden um Beratung der Auslegungsfassung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Auslegungsfassung wird von Dipl.-Ing. Dirk Ausmeier von Horstmann & Partner GbR, Laatzen, ausführlich vorgestellt.

Auf Nachfrage von RH Schröder teilt Dipl.-Ing. Dirk Ausmeier mit, dass die Aussagen zu der Anzahl der täglichen LKW-Fahrten von dem Betreiber der Anlage übernommen wurden und letztendlich im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens festgeschrieben wird. Hinsichtlich des Hinweises der Unteren Naturschutzbehörde zum möglichen Wegfall der Privilegierung für die Landwirte bei der Rohstoffgewinnung für die Biogasanlage hat Herr Ausmeier mittlerweile mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Landkreis Soltau-Fallingb. ein Gespräch geführt. Es bestand dort die Befürchtung, dass eine Vielzahl landwirtschaftlicher Flächen für die Gewinnung der für den Betrieb der Biogasanlage notwendigen Rohstoffe umgebrochen wird. Dieser Eingriff ist gerade bei Grünland aufgrund der Rechtslage nicht mehr möglich. Auch durch den Anbau von Mais entsteht für die Ackerflächen keine stärkere Belastung als beim Anbau von Getreide. Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass sich das Landschaftsbild aufgrund des Anbaues der für den Betrieb der Biogasanlage geeigneter Pflanzen verändern wird.

Sowohl RH Schröder als auch RH Gerhard Meyer sehen ein Problem in der Bevorratung der Anlage, die ihres Erachtens doch eine erhebliche Lagerfläche, auch für die Abfallprodukte, erforderlich macht. Herr Ausmeier weist darauf hin, dass die Bevorratung für maximal drei Tage in den auf dem Werksgelände vorhandenen Lagerhallen erfolgen wird. Die Rohstoffe sollen dezentral bei den Vertragspartnern gelagert und auf Abruf angeliefert werden. Damit keine zusätzlichen Fahrten anfallen, sollen die Lieferanten die bei der Vergasung der Rohstoffe anfallenden Gärreste auf ihrem Rückweg abtransportieren.

Danach unterbricht Vorsitzender Peter Meyer die Sitzung, um den im Publikum anwesenden Betreiber der Anlage die Möglichkeit zu geben, Verfahrensabläufe der Biogasanlage näher zu erläutern. Wie Herr Dohrmann mitteilt, wird für den Betrieb der Anlage eine Rohstoffmenge von 127.000 t jährlich benötigt. Bei rund 220 Jahresarbeitstagen ergeben sich somit rechnerisch rund 45 Tagesfahrten für die Anlieferung der Rohstoffe und den Abtransport der Gärreste. Da diese Berechnungen in das Genehmigungsverfahren einfließen, wird es seines Erachtens zu keinen darüber hinausgehenden LKW-Fahrten kommen. Hinsichtlich der Lagerung der Rohstoffe und der anfallenden Gärreste verweist er auf die Lagerstättenverordnung, durch die dem Betrieb beispielsweise eine Feldlagerung untersagt wird. Wie bereits von Herrn Ausmeier erwähnt wurde, wird es zu keinen Leerfahrten kommen, da die Gärreste von den Zulieferern abtransportiert werden.

Vorgesehen ist allerdings die Lagerung des anfallenden Substrates in 16 Bunkern, deren Standorte aber zurzeit noch nicht festgelegt wurden, da die entsprechenden Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Durch den Einsatz neuester Technologie wird angestrebt, den Flüssigkeitsanteil im Gärrest zu minimieren und hochwertigen Dünger zu gewinnen, der dann vermarktet werden soll. Auf Nachfrage teilt Herr Dohrmann mit, dass die Standorte der Vorratsbehälter zwar noch nicht benannt werden können, aber auch außerhalb des Gemeindegebietes liegen werden.

Nachdem Vorsitzender Peter Meyer sich bei Herrn Dohrmann für dessen Erläuterungen bedankt hat, wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss für Bau und Umwelt dem VA **einstimmig**, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der vorliegende Planentwurf mit Begründung wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses als Entwurfsfassung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 3 Abs. 2 die Beteiligung der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden durchzuführen und die Entwurfsunterlagen öffentlich auszulegen.

TOP 007/2010 Bebauungsplan Nr. 37 „Bio-Energiepark Wietzendorf“

a) Prüfung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 24.09.2009 wurden für den Bebauungsplan Nr. 37 „Bio-Energiepark Wietzendorf“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

BGM Wrieden trägt die Anregungen und Bedenken der Einwender und der Träger öffentlicher Belange mit Abwägungsvorschlag vor und bittet um Beratung des Abwägungsvorschlages. Das Beratungsergebnis wird bei dem Entwurf für die Auslegungsfassung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB berücksichtigt.

Der Ausschuss für Bau und Umwelt empfiehlt dem VA **einstimmig**, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Auf der Grundlage des Abwägungsvorschlages über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird die vorgeschlagene Abwägung unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses beschlossen. Das Beratungsergebnis ist bei der Entwurfsfassung des Bebauungsplans für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen.

b) Beratung der Auslegungsfassung und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Bebauungsplanes Nr. 37 „Bio-Energiepark Wietzendorf“ wurden die eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten. Auf der Grundlage des Beratungsergebnisses und dem als Anlage beigefügten Planentwurf mit Begründung bittet BGM Wrieden um Beratung der Auslegungsfassung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Um die Auslegungsfristen einzuhalten und dennoch das Verfahren zu beschleunigen muss die ursprünglich für den 18. März 2010 vorgesehene Ratssitzung erneut verschoben werden, und zwar in den Monat April. Bedenken

hiergegen bestehen seitens der Ausschussmitglieder nicht. Die Auslegungsfassung wird von Dipl.-Ing. Dirk Ausmeier von Horstmann & Partner GbR, Laatzen, ausführlich vorgestellt.

RH Gerhard Meyer bittet um Prüfung durch die Verwaltung, ob es sich bei den Lagerstätten um gewerbliche Anlagen handelt oder ob diese noch als privilegierte Vorhaben anzusehen sind. BGM Wrieden wird hierzu in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses berichten.

Der Ausschuss für Bau und Umwelt empfiehlt dem VA **einstimmig**, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der vorliegende Planentwurf mit Begründung wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses als Entwurfsfassung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 3 Abs. 2 die Beteiligung der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden durchzuführen und die Entwurfsunterlagen öffentlich auszulegen.

**TOP 008/2010 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wietzendorf; „Photovoltaikparks Wietzendorf und Reddingen“
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 BauGB und der Behörden nach § 4 BauGB**

Um es Joachim Tewes, Reddingen 4, 29649 Wietzendorf, zu ermöglichen, auf seiner zurzeit noch gärtnerisch genutzten Fläche am Munsterweg sowie auf seinem Grundstück in Reddingen, auf dem im vorletzten Jahr u. a. der Bagger-Funpark von Rolf Schwarz entstehen sollte, Photovoltaik-Freilandanlagen zu errichten, hat der Rat den erforderlichen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Inzwischen wurden von dem beauftragten Planungsbüro Horstmann & Partner GbR, Laatzen, Entwurfsunterlagen für die Verfahren zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB erarbeitet, die Dipl.-Ing. Dirk Ausmeier ausführlich vorstellt.

Der Ausschuss für Bau und Umwelt empfiehlt dem VA **einstimmig**, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Für das Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wietzendorf „Photovoltaikparks Wietzendorf und Reddingen“ werden die vorliegenden Planentwürfe für die Verfahren zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**TOP 009/2010 Bebauungsplan Nr. 38 „Photovoltaikparks Wietzendorf und Reddingen“
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 BauGB und der Behörden nach § 4 BauGB**

Joachim Tewes, Reddingen 4, 29649 Wietzendorf, beabsichtigt, auf seiner zurzeit noch gärtnerisch genutzten Fläche am Munsterweg sowie auf seinem Grundstück in Reddingen, auf dem im vorletzten Jahr u. a. der Bagger-Funpark von Rolf Schwarz entstehen sollte, Photovoltaik-Freilandanlagen zu errichten. Da die Grundstücke im unbeplanten Außenbereich liegen und es sich um keine privilegierten Vorhaben im Sinne von § 35 BauGB handelt, ist die Entwicklung eines entsprechenden Bebauungsplanes aus dem geänderten Flächennutzungsplan zur Umsetzung der Baumaßnahmen erforderlich.

Dafür wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 38 „Photovoltaikparks Wietzendorf und Reddingen“ gefasst. Inzwischen wurden von dem beauftragten Planungsbüro Horstmann & Partner GbR, Laatzen, Entwurfsunterlagen für die Verfahren zur frühzeitigen

Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB erarbeitet, die Dipl.-Ing. Dirk Ausmeier ausführlich vorstellt.

BGM Wrieden schlägt vor, den im Süd-Westen nur in einer Breite von 5 m vorgesehenen Pflanzstreifen auf 10 m zu erweitern, da er mögliche Belästigungen für Anlieger im angrenzenden Baugebiet, beispielsweise durch reflektierende Lichtstrahlen, auf diesem Wege ausschließen möchte. Herr Ausmeier sagt zu, diese Anregung in seine Planung einfließen zu lassen.

Der Ausschuss für Bau und Umwelt empfiehlt dem VA **einstimmig**, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Photovoltaikparks Wietzendorf und Reddingen“ werden die vorliegenden Planentwürfe für die Verfahren zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

TOP 010/2010 Vorstellung des vom Planungsbüro „plan:b“ erstellten Ortsgestaltungskonzeptes

Von den fünf Mitgliedsstädten und -gemeinden des Regionalmanagements „Kulturraum Oberes Örtzetal“ wurde vereinbart, ein Planungsbüro mit der Begehung der Ortschaften und der Erstellung von Ortsgestaltungskonzepten zu beauftragen. Georg Böttner vom Büro „plan:b“ hat daraufhin u. a. auch die Gemeinde Wietzendorf besucht. Das Ergebnis seiner Untersuchung wurde allen Ratsmitgliedern im Vorwege zugestellt und wird von BGM Wrieden ausführlich vorgestellt. Da im Rahmen der Dorferneuerungsplanung Wietzendorf II bereits entsprechende Ortsgestaltungskonzepte von der Arbeitsgemeinschaft „Desczyk & Früh“ für die Außenortschaften erstellt wurden, konnte sich Herr Böttner bei seinen Vorschlägen zur Verbesserung des Ortsbildes auf den Kernort konzentrieren. Der Kostenanteil der Gemeinde Wietzendorf für die Erstellung des Ortsgestaltungskonzeptes lag nach Abzug des bewilligten Zuschusses bei insgesamt 796,90 €.

Der Ausschuss für Bau und Umwelt beschließt **einstimmig**:

Das vom Büro „plan:b“ erstellte Ortsgestaltungskonzept für Wietzendorf wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit zur Umsetzung der Vorschläge zu prüfen und Maßnahmen zur Umsetzung in den nächsten Jahren vorzuschlagen.

TOP 011/2010 Beratung über gestellte Bauanträge hier: Innerer Umbau einer Maschinen- und Lagerhalle in Reddingen

Hermann Hanekamp, wohnhaft in 26169 Friesoythe, Zum Wiesengrund 28, möchte seine bereits in Reddingen existierende Maschinen- und Lagerhalle umbauen. Geplant sind durch den inneren Umbau der Halle die Schaffung eines Lagerraumes, eines Wirtschaftsraumes sowie eines Raumes für sanitäre Anlagen. BGM Wrieden stellt Auszüge aus den Bauantragsunterlagen vor. Da die Außenhülle des Gebäudes nicht verändert wird, bestanden keine Bedenken gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Der Antrag wurde dem VA direkt vorgelegt, da zur Fristenwahrung eine vorherige Beratung im Fachausschuss nicht möglich war. Eine nachträgliche Unterrichtung des Bauausschusses erfolgt daher in dieser Sitzung. Der VA hatte **einstimmig** beschlossen für das Bauvorhaben des Herrn Hermann Hanekamp das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

hier: Ausbau einer Wohnung im Erd- und Dachgeschoss

Von Bernd Thiemann, wohnhaft im Hellgarten 17, wurde der in Auszügen von BGM Wrieden vorgestellte Bauantrag eingereicht. Er beabsichtigt, in seinem Elternhaus eine Wohnung im Erd- und Dachgeschoss auszubauen. Da das Baugrundstück im Außenbereich liegt, ist gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen der Gemeinde einzuholen. Dabei wird die Außenhülle des Gebäudes durch den Einbau von zwei Dachgauben verändert. Während auf der Südseite des Gebäudes eine bereits vorhandene Gaube lediglich seitlich verlängert wird, soll auf der Nordseite eine neue Gaube entstehen. Im Gebäudeinneren sollen zur besseren räumlichen Aufteilung lediglich einige Wände versetzt werden. Es bestehen daher aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen die Realisierung des Bauvorhabens.

Der Ausschuss für Bau und Umwelt empfiehlt dem VA **einstimmig**, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Bauantrag von Herrn Bernd Thiemann zum Ausbau einer Wohnung im Erd- und Dachgeschoss im Hellgarten 17 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

hier: Erweiterung einer Schweinemastanlage

Landwirt Christoph Wrogemann, wohnhaft in 29649 Wietzendorf, Bockel 6, beabsichtigt, seinen bereits vorhandenen Schweinemaststall um 720 Plätze zu erweitern. Der Anbau soll auf der westlichen Seite am bereits existierenden Gebäude erfolgen. Ein fast gleichlautender Antrag wurde bereits im Mai 2009 in den gemeindlichen Gremien beraten. Der Antrag wurde damals allerdings kurzfristig von Herrn Wrogemann zurückgezogen. Zur näheren Erläuterung wird auf die beigefügten Kopien der eingereichten Bauantragsunterlagen verwiesen.

Das Baugrundstück liegt gem. § 35 BauGB im Außenbereich. Bei dem Anbau handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, für das die Erschließung gesichert ist. Da es sich um die Erweiterung des bereits existierenden Schweinemastbetriebes handelt und Wohngebäude in unmittelbarer Umgebung nicht vorhanden sind, dürften von dem Anbau keine weiteren Belastungen zu erwarten sein. Daher schlage ich vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau und Umwelt empfiehlt dem VA **einstimmig**, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Antrag von Christoph Wrogemann auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Anbau eines Schweinemaststalles auf seinem landwirtschaftlichen Betrieb in Bockel wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 012/2010 Anträge auf Befreiung von Festsetzungen in Bebauungsplänen

Es wurden keine Anträge gestellt.

TOP 013/2010 Verhandlung von Anfragen

Vorsitzender Peter Meyer erkundigt sich bei Dipl.-Ing. Holger Meyer, ob die bei der Bereisung der Gemeindestraßen im Mai 2009 festgestellten Mängel bereits behoben wurden. Dieser erwidert, dass der größte Teil der erforderlichen Arbeiten bereits erledigt wurde. Es stehen aber noch einige kleinere Reparaturarbeiten an, die demnächst noch umgesetzt werden sollen.

TOP 014/2010 Schließung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Natur- und Umweltschutz

Vorsitzender Peter Meyer schließt um 19.45 Uhr die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit.

(Peter Meyer)
Vorsitzender

(Uwe Wrieden)
Bürgermeister

(Volker Hestermann)
Protokollführer